

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 37

Freitag, den 9. Januar 2026

Nummer 1/2026

**Wir wünschen Ihnen ein
gesundes neues Jahr 2026!**



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

37359 Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon: 036075 683-0, Fax 036075 683-40
 Internet: www.westerwald-obereichsfeld.de
 E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihren Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft!
- Anliegen und Notwendigkeit sind telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

Durchwahlnummern der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/ Einrichtungen

- Zentrale: 036075/683-0
- 683-10 VG-Vorsitzender/ Bauamt
- 683-11 Standesamt
- 683-13 Ordnungsamt
- 683-14 Kasse
- 683-15 Kämmerei/ Hauptamt
- 683-20 Bauamt/ Liegenschaften
- 683-21 Einwohnermeldeamt
- 683-22 Einwohnermeldeamt
- 683-23 Personalamt/ Steuern
- 683-24 Heimatbote/ Sitzungsdienst

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber
 37359 Küllstedt, Neue Straße 16
 Telefon Büro: 036075/57938
 Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:
 Handy: 0152/27385401

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Telefon: 03606/6510

Apothekenbereitschaft

10.01.2026 - 11.01.2026

Turm-Apotheke
 Triftstraße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

11.01.2026 - 12.01.2026

Adler-Apotheke
 Lindenstraße 25, 37351 Dingelstädt

17.01.2026 - 18.01.2026

St. Elisabeth-Apotheke
 Provinzialstraße 64, 37308 Schimberg, OT Ershausen

18.01.2026 - 19.01.2026

Altstadt-Apotheke
 An der Försterei 1-3, 37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 12.01.2026
- Abfuhr Restabfalltonne Montag, 19.01.2026
- **Küllstedt, Büttstedt, Effelder, Großbartloff:**
- Abfuhr Altpapiertonne Montag, 12.01.2026

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten ist der **14.01.2026**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **23.01.2026**

E-Mail für Ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de

VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ vom 04.12.2025

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung 13
 Davon anwesend 11

Beschluss Nr. 14-02/2025

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 20.05.2025 -öffentlicher Teil-
 Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ beschließt, die Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 20.05.2025 -öffentlicher Teil-.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	1

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung 13
 Davon anwesend 11

Beschluss Nr. 15-02/2025

Überplanmäßige Ausgaben 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ nimmt die genehmigungsbedürftigen Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2023 in folgender Höhe zur Kenntnis:

Verwaltungshaushalt
 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.351,81 €

Vermögenshaushalt
 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.462,18 €

Im Haushaltsjahr 2023 sind folgende über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen zustande gekommen, die von der Gemeinschaftsversammlung zu genehmigen sind:

Verwaltungshaushalt

- Bundesdruckerei (11100.658000) üpl. Ausgabe 4.351,81 €

Vermögenshaushalt

- Homepage (06000.935000) üpl. Ausgabe 18.462,18 €

Gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unabweisbar. Ihre Deckung wurde durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung	13
Davon anwesend	11

Beschluss Nr. 16-02/2025**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ erlässt auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung, in der jeweils gültigen Fassung, die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung	13
Davon anwesend	11

Beschluss Nr. 17-02/2025**Finanzplan 2025 bis 2029**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ erlässt auf der Grundlage des § 62 Thüringer Kommunalordnung, in der jeweils gültigen Fassung, den Finanzplan 2025 bis 2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasser-versorgung	Bereich Abwasser-entsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von mit Aufwendungen von	5.375.000,00	14.905.000,00	20.280.000,00
	5.375.000,00	14.720.000,00	20.095.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von mit Ausgaben von	2.947.000,00	16.935.000,00	19.882.000,00
	2.947.000,00	16.935.000,00	19.882.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung:	1.200.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	7.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.404.300,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	17.822.200,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 895.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.484.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2025

Adrian Grieß

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

- Mit Beschluss Nr. VV 08/25 vom 20.11.2025 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 05.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes genehmigt.
- Die Wirtschaftspläne 2026 liegen in der Zeit vom **11.12.2025 bis 09.01.2026**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Be schlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2025

Adrian Grieß

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Schule / Weiterbildung / Kurse

„Besonders, überzeugend, emotional“

Theateraufführung „Faust“ hinterlässt bleibende Spuren beim 11. Jahrgang des St. Josef-Gymnasiums

Am 28. November 2025 unternahm der 11. Jahrgang des St. Josef-Gymnasiums Dingelstädt zusammen mit seinen Deutschlehrerinnen Franziska Herz und Petra Helbig-Runge einen Theaterbesuch nach Eisenach, um die Inszenierung des Dramas „Faust I“, von Johann Wolfgang von Goethe, anzusehen. Nach der Schule ging es los und nach unserer Ankunft gegen 17:30 hatten wir zunächst etwas Freizeit, bevor das Theaterstück um 19:30 im Landestheater begann. Die Aufführung endete inklusive einer halbstündigen Pause 21:20, anschließend erfolgte die Rückfahrt - es wurde also ein langer aber auch ereignisreicher und wertvoller Tag für uns.

Die Inszenierung war insgesamt klassisch gehalten, aber mit modernen Elementen versehen. Dadurch wurde die Handlung verständlich dargestellt, jedoch wurden einige Szenen stark verkürzt oder weggelassen. Auffällig war besonders, dass die Aufführung nur mit drei Schauspielern auskam: Faust, Mephisto und Gretchen. Nebenfiguren traten nicht zusätzlich auf, sondern wurden entweder ausgelassen oder von den vorhandenen Figuren mit übernommen. So wurde beispielsweise die Brunnenszene nicht wie üblich zwischen Gretchen und Lieschen gespielt, sondern Gretchen verkörperte beide Rollen, was die Szene stärker emotional und innerlich erscheinen ließ.

Die schauspielerischen Leistungen waren insgesamt sehr überzeugend. Mephisto zog dabei besondere Aufmerksamkeit auf sich. Er wirkte humorvoll, aber gleichzeitig düster und manipulativ, sodass man ihm die Rolle vollständig abnahm. Gretchen überzeugte durch eine kindlich-naive, später gebrochene Art, während Faust seine Zerrissenheit und innere Suche glaubhaft darstellte. Das Zusammenspiel der drei machte trotz der reduzierten Besetzung die wichtigsten Entwicklungen des Stücks deutlich.

Das Bühnenbild veränderte sich regelmäßig und unterstützte so die Stimmung der Handlung. Bei Auftritten Mephists wirkte die Bühne eher dunkel und geheimnisvoll, während sie bei Gretchen heller gestaltet war. Auch die Kostüme trugen zu dieser Wirkung bei: Faust blieb während der gesamten Zeit in einem schlichten Anzug, während Gretchen ein lilafarbenes Kleid trug, an dem sie nach und nach Tüllschichten entfernte, was symbolisch für ihre Entwicklung stand: Sie verliert nach und nach schützende „Schichten“. Mephisto wechselte mehrfach sein Outfit, was seine Rolle als wandelbarer Verführer unterstrich. Teilweise verließen die Schauspieler zudem die Bühne und traten näher an das Publikum heran, was die Atmosphäre lebendiger und direkter machte. Musik wurde nur sparsam verwendet, jedoch sang Mephisto an einer Stelle, was die Szene wirkungsvoll verstärkte. Problematisch empfanden viele jedoch das plötzliche und offene Ende der Aufführung. Es kam unerwartet und ließ einige Fragen unbeantwortet, wodurch zwar Raum für eigene Interpretation entstand, jedoch auch Verwirrung zurückblieb.

Trotz dieser Irritation war die Aufführung insgesamt sehr gelungen und empfehlenswert. Durch die klare Darstellung und die starke schauspielerische Leistung wurde es leichter, die Handlung von „Faust I“ zu verstehen, besonders für diejenigen, denen das Lesen der Lektüre schwerfiel. Auch wenn einige Szenen verändert oder ausgelassen wurden, blieb der wesentliche Kern der Geschichte erhalten. Daher lässt sich abschließend sagen, dass der Theaterbesuch nicht nur interessant, sondern auch hilfreich war, um das Werk besser zu begreifen.

Verfasserin: Pénélopé Wulf (Jahrgang 11)



Büttstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird hiermit für die Gemeinde Büttstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzt wurde.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 und Jahreszahler am 01.07.2026 auf das Konto der Gemeinde Büttstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übertragung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald- Obereichsfeld“

Wissenswertes

Herzliche Neujahrsgrüße und Dank für die gute Zusammenarbeit

Herzlichen Dank an alle, die sich auch im vergangenen Jahr für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde eingesetzt haben und mit dafür gesorgt haben, dass wir ein gut funktionierendes Gemeinwesen haben.

Ob in den Vereinen und Organisationen, oder auch einfach so, wir können auf unser Gemeinwesen stolz sein!

In diesem Jahr steht als Wichtigstes der Bau und die Fertigstellung unseres neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Plan, dazu kommen noch Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße (Bushaltestelle für die Schulkinder) und Gehweg.

Am neuen Kindergarten sind auch noch kleine Maßnahmen notwendig. Die Straße „Brunnenweg“ muss auch ausgebaut werden. Dazu ist aber vorher noch die Abstimmung mit allen Anliegern notwendig über die Form und den Aufwand des Ausbaus.

Allen Einwohnern ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Wir leben ja in einer Zeit, in der uns von allen politischen Richtungen, egal von links oder rechts erklärt wird, wie wir uns zu verhalten haben und was wir tun müssen. Es ist nicht einfach für uns, sich zurecht zu finden. Mittlerweile müssen wir Alles hinterfragen. Das ist auch schwer für unsere Kinder und Nachkommen!

Trotz dieser Probleme können wir zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Alles Gute
Degenhardt

Anzeige

*Es ist schön, dass es dich gab und
gerne hätten wir dich noch bei uns behalten.
Aber es gibt halt Menschen
die sterben einfach zu früh,
selbst wenn sie hundert Jahre alt würden.*

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die mit uns Abschied nahmen,
sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.



Unser besonderer Dank gilt allen,
die zur würdigen Gestaltung
der Messe und Beerdigung
beigetragen haben.
Vor allem dem
Bestattungsinstitut Jakobi
für die umfassende Begleitung.

Büttstedt, im Dezember 2025

**Reinhold Staufenbiel mit Kindern
und Angehörigen**



**Elfriede
Staufenbiel**

geb. Sander

* 7. April 1940
† 20. November 2025



Effelder

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung****über die Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2026**

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird hiermit für die Gemeinde Effelder die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzt wurde.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 und Jahreszahler am 01.07.2026 auf das Konto der Gemeinde Effelder zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übertragung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahrs festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald- Obereichsfeld“

Aus Vereinen und Verbänden**Sportverein Germania Effelder e.V. -
Abteilung Wandern****Wanderplan /
Veranstaltungen 2026**

- 10.01.2026 **Auftaktwanderung Effelder - Lengenfeld/Stein, 5 bzw. 9 km**
(mit Führung Burg Stein, Historischer Waldfriedhof Bischofstein u. Einkehr)
Treffpunkt: Ortsausgang Effelder, Richtung Lengenfeld/St., 10:00 Uhr
- 24.01.2026 **Sportlerball, 19:00 Uhr**
- 07.02.2026 **TOP-Wanderweg Heyerde, 9 km**
Treffpunkt: Effelder, Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
- 14.03.2026 **Rundwanderung Flinsberg, 11 km**
Treffpunkt: Effelder, Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
- 11.04.2026 **Streckenwanderung Effelder - Burg Bodenstein, 35 km**
Startpunkt: Effelder, Ortsausgang Kapelle, 07:00 Uhr
- 26.04.2026 **Flurwanderung Effelder, 14.00 Uhr, ca. 2 Stunden**
Details werden rechtzeitig bekannt gegeben
- 01.05.2026 **Wanderung auf dem Paschalisch-Gratze-Weg, 10 km**
von Effelder zum Hülfensberg mit geistlichen Stationen
Startpunkt: Effelder, Torstraße, Kruzifix, 06:30 Uhr
- 09.05.2026 **Gutbier-Wandertag im Hainich, 11 km**
Treffpunkt: Effelder, Bushaltestelle Kirche, 08:00 Uhr
Startpunkt: Thiemsburg (bei Craula), 09:00 Uhr
- 17.05.2026 **Teilnahme am Familienwandertag in Bleicherode**
verschiedene Strecken zur Auswahl
Treffpunkt: Effelder, Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
- 07.06.2026 **Naturhistorische Mühlenwanderung im Luttergrund, 8 km**
anschließend Grillen mit den Bickenrieder Wanderfreunden
Treffpunkt: Sportplatz Effelder, 13:30 Uhr
- 21.06.2026 **Schützenfest, Teilnahme Schützenumzug**
Treffpunkt: Festhalle, 13.30 Uhr
- 28.06.2026 **Teilnahme am Wandertag in Bernterode**
verschiedene Strecken zur Auswahl
(7 km, 9 km, 12 km)
Treffpunkt: Effelder, Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
- 12.07.2026 **Rundwanderung Stadtwald Mühlhausen, 9 km**
Treffpunkt: Effelder, Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
- 23.08.2026 **31. Volkswandertag**
„Rund um den Eichsfelder Dom“
Start: Sportplatz, 08:30 - 10:30 Uhr
3 Rundwanderwege: 5 km, 6 km, 10 km



06.09.2026 Wandertag Tiftlingerode

verschiedene Strecken zur Auswahl
Treffpunkt: Effelder, Ortsausgang Luttergrund,
08:00 Uhr

13.09.2026 TOP-Wanderweg Effelder, 12 bzw. 17 km
anschl. Ermittlung Wanderschützenkönigin
u. Wanderschützenkönig
Treffpunkt: Festhalle Effelder, 09:00 Uhr**04.10.2026 Rundwanderung Falken und Probsteizella**,
8 bzw. 13 km
Treffpunkt: Effelder, Bushaltestelle Kirche,
09:00 Uhr**25.10.2026 Teilnahme am Wandertag in Kammerforst**,
6 bzw. 10 km
2 verschiedene Strecken zur Auswahl
(6 km bzw. 10 km)
Treffpunkt: Effelder, Bushaltestelle Kirche,
09:00 Uhr**07.11.2026 TOP-Wanderweg Dieterode**, 8 km
mit anschließendem gemütlichen Beisammensein
im Sportlerheim
Treffpunkt: Effelder, Ortsausgang Luttergrund,
09:00 Uhr**12.12.2026 Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier**
19.00 Uhr, Gaststätte „Schillings“

Änderungen / Anpassungen sind möglich!

Details und Hinweise zu den geplanten Wanderungen werden jeweils rechtzeitig im Aushang der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben oder bei Interesse per Mail mitgeteilt.

Neue Wanderfreunde sind jederzeit willkommen, auch für Schnuppertouren“.



**Ein gesundes und glückliches
Wanderjahr 2026!**

SV Germania Effelder
Abt.-Leiter Wandern
Thomas Günther
wandern.effelder@gmail.com

Kirchliche Nachrichten

St. Anna Effelder

Pfarrbüro Kath. Pfarramt
St. Anna Lengenfeld unterm Stein
Bahnhofstraße 10
Tel. 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com



zuständig für die Kirchorte:
Lengenfeld unterm Stein, Faulungen, Hildebrandshausen
Effelder, Struth, Großbartloff

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Struth und Effelder
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein

Pfarrbüro

Kath. Pfarramt „St. Anna“
Bahnhofstr. 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon: 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com

Pfarrer

Pfarrer Philipp Förter
Lange Straße 16
37351 Dingelstädt OT Struth
Telefon 036026 90734
E-Mail Philipp.Foerter@bistum-erfurt.de

Anzeige

Danksagung

Behaltet mich so in Erinnerung wie ich in den schönsten Stunden meines Lebens bei euch war.

Ursula Hupe

Unser herzlicher Dank gilt allen, die mit uns fühlten, uns Trost in Wort und Tat spendeten und mit uns von unserer lieben Verstorbenen Abschied nahmen.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Florentin Hupe
im Namen aller Angehörigen

Das Vierwochenamt findet am Sonntag, dem 25.01.2026, um 10:00 Uhr in Effelder statt.

Effelder, im Dezember 2025

Kooperator

Pfarrer Siegfried Bolle
Hauptstraße 92
37359 Großbartloff
Mobil 0171 7449371
E-Mail bolle.st.anna@gmail.com

Gemeindereferentin

Frau Liane Althaus
Bahnhofstraße 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon 036027 789993
E-Mail althaus.st.anna@gmail.com

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Pfarrei St. Anna

-Für die Gottesdienste und Veranstaltungen bitte die aktuellen Vermeldungen beachten -

Freitag 9. Jan. 2026

18:00 Uhr EFF Friedensgebet

Samstag 10. Jan. 2026

17:00 Uhr LFS Abschlussgottesdienst der Krippenfahrt der Pfarrei Wunstorf

18:00 Uhr HBH Vorabendmesse

18:00 Uhr STR Vorabendmesse

Sonntag 11. Jan. 2026

08:30 Uhr GBL Frühmesse
f. + Hella Rühlemann u. Angeh.

10:00 Uhr EFF Hochamt
f. ++ Elisabeth u. Heinrich Jakob
f. + Maria Lange u. leb. u. ++ Angeh.

10:00 Uhr FAU Hochamt

14:00 Uhr LFS Taufgottesdienst von Annabell Thor und Linus Jagoda

18:00 Uhr LFS Abendmesse

Montag 12. Jan. 2026

14:00 Uhr EFF, GBL Erstkommunion Gruppenstunde

19:30 Uhr EFF, GBL Elternabend Erstkommunion

Dienstag 13. Jan. 2026

18:00 Uhr EFF Hl. Messe
f. ++ Waltraud u. Erich Kaufhold u. ++ Angeh.

19:00 Uhr EFF, GBL Firmung Gruppenstunde

Mittwoch 14. Jan. 2026

15:00 Uhr EFF Schülertreff Klasse 2

18:00 Uhr EFF Rosenkranzgebet

18:00 Uhr GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag 15. Jan. 2026

09:00 Uhr GBL Hl. Messe anschl. Gemeindefrühstück und Vortrag Frau Althaus

18:00 Uhr GBL **Hl. Messe
f. Wohltäter und Freunde**

Freitag 16. Jan. 2026

18:00 Uhr EFF Friedensgebet

Samstag 17. Jan. 2026

09:00 Uhr EFF Erstkommunion 4. Weggottesdienst mit Beichte

10:30 Uhr EFF Erstkommunion 4. Weggottesdienst mit Beichte

18:00 Uhr EFF Vorabendmesse
*f. ++ Heinrich Henning, Georg Weske,
Wolfgang Koch, u. ++ Angeh.*

18:00 Uhr LFS Vorabendmesse

Sonntag 18. Jan. 2026

08:30 Uhr HBH Frühmesse

08:30 Uhr STR Frühmesse

10:00 Uhr FAU Hochamt

10:00 Uhr GBL Hochamt

Dienstag 20. Jan. 2026

18:00 Uhr EFF Hl. Messe

19:00 Uhr EFF, GBL Firmung Gruppenstunde

Mittwoch 21. Jan. 2026

15:00 Uhr GBL Allerleih-erzählen für Jung und Alt - Treff

18:00 Uhr EFF Rosenkranzgebet

18:00 Uhr GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag 22. Jan. 2026

18:00 Uhr GBL Hl. Messe

Freitag 23. Jan. 2026

HIG Firmung Wochenende im Marcel-Callo-Haus

HIG Erstkommunion Wochenende im Marcel-Callo-Haus

18:00 Uhr EFF Friedensgebet

Pilgerreise nach Rom

„Führe sie glücklich ans Ziel ihrer Fahrt und lass sie wieder unversehrt nach Hause zurückkehren“ mit diesen Worten segnete Pfarrer Förter die 48 Pilger und Pilgerinnen am Ende des Aussendungsgottesdienstes am Montag, den 3. November in der Kirche in Struth. Im Anschluss an den Gottesdienst begann für die gutgelaunte Pilgergruppe die Busreise nach Rom. Nach einem Zwischenstop mit Übernachtung in Sterzing in Südtirol erreichten wir gegen Abend des zweiten Tages die ewige Stadt. Wir feierten in der Kirche Santa Maria dell' Anima, der Kirche der deutschsprachigen Gemeinde in Rom, eine heilige Messe und konnten nach dem Gottesdienst einen Bummel durch die romantische Altstadt und das erste italienische Eis genießen.

Am Mittwoch nahmen wir an der Papstaudienz auf dem Petersplatz teil. Papst Leo XIV. fuhr mit dem Papamobil über den Petersplatz und begrüßte die vielen Menschen, die zum Gebet zusammengekommen waren. Er kam direkt an unserer begeisterten Pilgergruppe vorbei und winkte uns zu. Die Andacht mit dem Papst und tausenden Gläubigen auf dem Petersplatz war einer der unvergesslichen und beeindruckendsten Momente dieser Reise.

Am Nachmittag feierten wir zusammen mit Kurat Funke einen Gottesdienst in der Domitilla Katakombe und erlebten eine spannende Führung durch die unterirdischen Gänge, die lange als Friedhöfe genutzt wurden.

Unser letztes Ziel an diesem Tag war die Kirche Sankt Paul vor den Mauern. Dort durchschritten wir im abendlichen Licht die erste heilige Pforte - ein sehr bewegender Moment für alle Pilger und Pilgerinnen.

Am Donnerstag ging unsere Pilgergruppe betend und singend den Pilgerweg von der Engelsburg bis zum Petersdom. Dort durchschritten wir die heilige Pforte und beteten am Petrusgrab. Im Anschluss erfuhren wir bei einer lebendigen und begeisterten Führung viel Interessantes über die Entstehung und Gestaltung des Petersdomes. Die heilige Messe, die wir dort mitfeiern konnten, war für viele Teilnehmer unserer Pilgerreise sehr ergreifend.

Am Freitag führte uns die Pilgerreise in die Kirche Santa Maria Maggiore. Dort durchschritten wir die dritte heilige Pforte. Wir beteten dort am schlichten Grab von Papst Franziskus. In dieser Kirche wird auch ein Stück Holz der Krippe Jesu verehrt. Auch dort bestand die Möglichkeit zum persönlichen Gebet. Den gemeinsamen Gottesdienst feierte unsere Pilgergruppe in einer Seitenkapelle direkt neben dem Grab von Papst Franziskus.

Am Nachmittag erlebten wir eine spannende Führung mit unserer Gästeführerin Inga durch das klassische Rom. Der Weg führte von der Piazza del Popolo vorbei an der Spanischen Treppe, dem Trevi Brunnen und dem Pantheon zur Engelsburg. Im Anschluss kehrten wir mit vielen wunderbaren Eindrücken und gestärkt mit italienischem Eis wieder zurück zum Hotel.

Der Samstag begann für unsere Pilgergruppe mit einem Besuch der Kirche Santa Maria in Cosmedin. In der Vorhalle der Kirche steht das berühmte Relief „Mund der Wahrheit“. Mutige wagten sogar ihre Hand hineinzulegen.

Unsere Gästeführerin Inga zeigte uns anschließend das antike Rom. Der Weg führte vorbei am Capitol und den Kaiserforen mit den Ausgrabungsstätten. In der Kirche Santi Cosma e Damiano konnten wir ein wunderbares Mosaik aus dem 5. Jahrhundert in der Apsis bewundern. Die Führung endete am beeindruckenden Kolosseum.

Nach einem leckeren italienischen Essen gingen wir zur nahegelegenen Lateranbasilika und durchschritten dort die vierte heilige Pforte. Hier gab es die Möglichkeit zum persönlichen Gebet. Danach war noch Zeit für einen letzten Bummel durch die malerische Altstadt und Gelegenheit zum Shoppen und Eis essen, bevor wir am nächsten Morgen die Heimreise antraten.

Ich möchte mich auch im Namen der Pilger und Pilgerinnen ganz herzlich bei Herrn Pfarrer Förter für die Planung, die Organisation und die geistliche Begleitung auf dieser Reise bedanken. Ein herzliches Dankeschön auch an die Firma Döring für die sichere Fahrt und die freundliche Begleitung und Versorgung.

Ich wünsche allen Pilgern und Pilgerinnen, dass die Reise nach Rom sie inspiriert, den Glauben lebendig zu halten, die Nächstenliebe zu stärken und das Licht Christi in jeder neuen Begegnung leuchten zu lassen. Bleiben wir Pilger der Hoffnung.

Liane Althaus
Gemeindereferentin
Pfarrei „St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein



Wissenswertes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie zu jedem Jahreswechsel möchte ich auch in diesem Jahr einen kurzen Rückblick über das Gemeindeleben des letzten Jahres in Erinnerung rufen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern danken, die mit großem persönlichen Einsatz durch viele schöne Veranstaltungen dafür gesorgt haben, dass es Freude macht in unserer Heimat zu leben. Aber auch möchte ich in eine Vorschau darüber gehen, was der Gemeinderat sich für das Jahr 2026 an Baumaßnahmen vorgenommen hat, damit unser Effelder auch für die Zukunft gute Lebensvoraussetzungen bietet.

Im Januar und Februar wurden die Vereinsfeiern wie in jedem Jahr traditionsgemäß vom Schützenverein, Sportverein, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Gesangsverein mit Spaß und Freude gut organisiert. Ganz besonders möchte ich mich in diesem Zusammenhang beim Schützenverein für die Blutspendeaktionen bedanken, die bereits im Januar begonnen haben. Große Freude macht uns auch der Faschingsverein mit. Mit seinen Veranstaltungen bereits im Februar zum Weiberfasching, zum Kinderfasching und Jugendfasching begann das Jahr kunterbunt. Der Höhepunkt war natürlich die Faschingsauftaktveranstaltung im November, die von Jahr zu Jahr mit immer größerer Qualität organisiert und durchgeführt wird.

Das Maifeuer, das vom Sportverein organisiert wird, ist mittlerweile zu einer Traditionsvorstellung auf dem Sportplatz geworden. Das Gleiche trifft natürlich auch für den Gesangsverein zu, der im Mai mit dem Chor- und Gemeindefest einen großen Beitrag zum Gemeindeleben beiträgt.

Neben den vielen Veranstaltungen, die in unserer Gemeinde stattfinden sei es mir gestattet noch einige besondere herauszunehmen. Das jährlich stattfindende Schützenfest, welches immer wieder großartig vom Schützenverein organisiert wird. Zum abschließenden Höhepunkt wurde der Schützenkönig ausgeschossen. Viele möchten es werden, aber nur einer kann es in jeder Kategorie sind.

Im August fand das jährliche Sportfest statt. Ein fest, welches ebenfalls Tradition hat und vom Verein gut organisiert wird. Ein großer Höhepunkt ist die Wanderung rund um den Eichsfelder Dom. Überhaupt ist der Wanderverein mit seinen vielen gut organisierten Veranstaltungen über das gesamte Jahr ein wichtiger Faktor für das Gemeindeleben. Ganz besonders liegt es mir am Herzen den Vereinen und auch Privatpersonen zu danken, die unserem Schlepperverein in einer schwierigen Situation großartig unterstützt haben. - Wenn es darauf ankommt, halten wir in Effelder zusammen. DANKE! -

Es gibt nicht viele Gemeinden, wo der Jugendclub problemlos funktioniert und von unseren jungen Menschen mit Freude angenommen wird. Auch hier meinen Dank an die Organisatoren.

Neben den vielen Höhepunkten über das Jahr ist es mir natürlich auch ein großes Bedürfnis den Platzmeistern für die Organisation unserer Kirmes zu danken. Es ist immer wieder großartig, mit welcher Begeisterung die Kirmes in unserem Ort gefeiert wird.

Ich möchte es auch nicht versäumen unseren Volks- und Kirchenchor für das wunderschöne Adventskonzert zu danken. Gleichermaßen gilt für die Organisation der Weihnachtsfeier für Rentner. Nicht zu vergessen ist unsere Blaskapelle, die bei jedem Anlass wie selbstverständlich den musikalischen Rahmen gestaltet.

Wie geht es weiter mit Investitionen?

Im letzten Jahr haben wir die finanziellen Voraussetzungen für den Kauf eines neuen Feuerwehrmannschaftswagens geschaffen. Wir gehen davon aus, dass die Lieferung des Fahrzeugs im 1. Quartal 2026 erfolgen wird. Damit wollen wir auch die großartige Arbeit unserer Feuerwehr belohnen, die nicht nur eine hervorragende Arbeit allgemein leistet, sondern auch sehr erfolgreich junge Menschen für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr begeistert.

Ab Frühjahr dieses Jahres soll der „Grundhafte Ausbau“ der Augustusstraße beginnen und im 1. Halbjahr 2027 abgeschlossen werden. Augenscheinlich ist die Straße noch in Ordnung, aber die Abwasser- und Schmutzwasserleitungen müssen komplett erneuert werden.

Für die Anwohner bedeutet so eine Maßnahme natürlich etwas Stress. Aber wer es schön haben will - es sind dann keine Hauskläranlagen mehr notwendig - muss zunächst erst einmal ein wenig leiden.

Lasst uns auch in diesem Jahr unsere Heimat weiter verschönern und mit unseren Vereinen schöne Stunden verbringen. Besonders aber wollen wir die Jubiläumsfestwoche unseres Volks- und Kirchenchores vom 29.08.2026 bis 06.09.2026 gemeinsam feiern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Effelder, versuchen Sie immer schön gesund zu bleiben, lassen Sie sich nicht von der großen Politik ärgern, ich versuche das auch, wenn es auch manchmal schwerfällt.

Euer Bürgermeister
Dr. Johannes-Werner Lange



Großbartloff

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird hiermit für die Gemeinde Großbartloff die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzt wurde.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 und Jahreszahler am 01.07.2026 auf das Konto der Gemeinde Großbartloff zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übertragung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahrs festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald- Obereichsfeld“

Aus Vereinen und Verbänden

„Und schon ist 2025
in unserem Gedächtnis“



Liebe Großbartloffer,

zum Beginn des neuen Jahres wünschen euch die Freien Wähler Großbartloff von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente. Möge das neue Jahr euch persönliche Erfolge schenken, schöne Begegnungen ermöglichen und neue Chancen eröffnen - für jeden Einzelnen und für unsere Gemeinschaft.

Das vergangene Jahr hat uns viele Erfahrungen gebracht: schöne Augenblicke, bewegende Momente und Erinnerungen, die uns begleiten und hoffentlich noch lange in unseren Herzen bleiben. Gerade diese Zeiten erinnern uns daran, wie wichtig es ist, in ruhigen Phasen Kraft zu sammeln und in guten Zeiten vorausschauend zu handeln. Denn wo Licht ist, da gibt es auch Schatten - und beides gehört zum Leben dazu.

2025 hat uns deutlich vor Augen geführt, dass Wohlstand keine Selbstverständlichkeit ist. Wirtschaftliche Unsicherheiten, unnatürliche Inflation und globale Spannungen haben viele von uns verunsichert und gefordert. Solche Entwicklungen lassen Sorgen wachsen und führen nicht selten zu Unmut und Frustration. Umso wichtiger ist es, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen, sondern den Blick füreinander zu bewahren.

Gerade deshalb ist es so wertvoll zu erleben, dass der Zusammenhalt in unserem „kleinen Dörfchen“ weiterhin lebendig ist. Das Engagement vieler Ehrenamtlicher, Vereine und Helfer macht Großbartloff zu einem Ort, an dem man sich zuhause fühlen kann. Ohne diesen unermüdlichen Einsatz wären viele schöne Momente, Feste und Begegnungen nicht möglich gewesen. Dafür gebührt allen ein aufrichtiger Dank.

Lasst uns diesen Zusammenhalt bewahren und weiter stärken - für uns selbst, für unsere Familien und für kommende Generationen. Auch wenn es im Alltag nicht immer leicht ist, lohnt es sich, einander mit Respekt zu begegnen, zuzuhören und Dankbarkeit zu zeigen. Denn ein gutes Miteinander entsteht nicht von allein, sondern durch viele kleine Gesten, die Großes bewirken können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, friedliches und erfolgreiches neues Jahr voller Zuversicht, Gemeinschaft und Menschlichkeit.

Die Freie Wähler Großbartloff

Wissenswertes

Auch ein Jubiläum!

Rückblick auf 50 Jahre Orgelneubau in der kath. Kirche St. Peter und Paul.

Großbartloff. Das war schon ein bewegender Moment am Heiligen Abend des Jahres 1975, als in der mitternächtlichen Christmette, im übervollen Gotteshaus, zum 1. Mal die neue Orgel erklang. Das obligatorische Schlußlied „O du fröhliche“ stand allen Gottesdienstbesuchern noch auf ihrem Heimweg wortwörtlich im Gesicht geschrieben. Wie waren wir doch dankbar, daß nach Jahren der Entbehrung, bedingt durch den Kirchenumbau, endlich wieder richtige Orgelklänge den Raum erfüllten und der bescheidene Harmoniumklang der Vergangenheit angehörte.

Die Orgel, sie ist ein Werkzeug Gottes und ein Wegweiser zu ihm. Eine Orgel, das ist klingender Wind in heiligen Hallen. Eine Orgel stirbt nicht, sie hat eine Seele und ist für die Ewigkeit gemacht! Schon Mozart hat sie als „Königin der Instrumente“ bezeichnet.

Es gibt wohl kaum einen Menschen, der von ihrem überwältigenden Klang nicht angezogen wird. Sind es doch nicht nur die Gläubigen, die der mächtige Klang einer Orgel in den Zustand stiller Andacht und großer Gefühle versetzt. Sowas erleben zu dürfen, ist für einen Orgelbauer immer wieder der schönste Lohn. Eine Orgel, - ja das ist große Musik und mehr als das. Sie ist stets auch ein raumprägendes, gestalterisches Element der Architektur, damit ein Kunstdenkmal und Denkmal der Kulturgeschichte, ja ein in jeder Hinsicht großes Werk. Mit einer Orgel läßt sich die Klangfülle eines ganzen Orchesters entfalten.

Ihr Spektrum reicht vom zarten Flötenton, bis hin zum donnernden Baß. Stets hat ihre Stimme etwas Großes, Majestätisches. Orgel- bzw. Kirchenmusik ist darum kein schmückendes Beiwerk, sondern unverzichtbarer Bestandteil der feierlichen Liturgie. Orgelmusik trägt oft mehr zur Rekreation (Erholung) der Gläubigen bei, als mancher Pfarrer mit seiner Predigt, so zu lesen in einem kath. Kirchenblatt aus dem Jahre 2007. Hut ab vor jenen, denen der Schöpfer das Talent verlieh, ein solches Werk zu schaffen.

Gebaut wurde unsere sogenannte „Schwalbennestorgel“ von der Fa. Gerhard Kühn aus Merseburg. Sie hat 11 klingende Register, verteilt auf 2 Manuale und Pedal.

Mitte September 1975 kamen die Pläne vom besagten Orgelbauer, und umgehend wurde begonnen, 6 Doppel - T -Träger in die Kirchenwand einzulassen, auf denen die Orgel einmal ruhen soll. Diese Arbeit erforderte absolute Genauigkeit und wurde von dem Maurer Bruno Rühlemann, der sich schon beim Umbau der Kirche einen Namen machte, fachmännisch ausgeführt. Zur Anlieferung der Orgelteile am 18.09.1975, kamen auch die beiden Orgelbaugesellen Karl Brode und Thomas Hildebrand, zur Montage des Instrumentes nach hier. Begrüßt wurden diese vom bekannten Kaufmann Clemens Koch, welcher damals die rechte Hand des Ortspfarrers Georg Hundeck war und dem die gesamte Koordination des bevorstehenden Orgelbaus oblag.

So mußten die Orgelbauer am Wochenanfang vom Bahnhof Leinefelde abgeholt und am Wochenende wieder nach dort zu Heimfahrt gebracht werden. Während der Woche waren sie, in Vollpension, bei den Familien Martin Degenhardt und Georg Wehr untergebracht. Zwischendurch kamen noch der Geselle Dieter Vollgold und der Lehrling Johannes Löffelholz zu Hilfe, um das Orgelgehäuse zu erstellen, wofür mehrere Hände vonnöten waren. Insgesamt gesehen verlief die Montage ohne Probleme. Die Materialschwierigkeiten in der damaligen DDR hatte man einkalkuliert und konnte, besser mußte, damit leben. Zunächst mußte die Baustelle eingerüstet werden um die beiden Windladen auf den vormontierten T-Trägern zu positionieren. Dann kamen Spielschrank und Pedal an ihren Platz, die Pfeifen an Ort und Stelle und die Installierung der Spiel- und Registermechanik als weitere Maßnahme. Die Windmaschine hatte ihren Platz über dem Gewölbe gefunden.

Zum Schluß wurde alles mit einem Gehäuse versehen. Was hier mit wenigen Sätzen beschrieben wurde dauerte 3 Monate. Alles im Detail zu beschreiben würde ins Uferlose gehen und ist ohnehin nur dem Fachmann vorbehalten.

3 Höhepunkte während Orgelbaus möchte ich aber dem Leser gern noch mitteilen: Wir schreiben wieder das Jahr 1975, und es ist Montag, der 2. Tag der Großen Kirmes, oder wie man heute sagt, Burschenkirmes. Nach dem Burschenamt und anschließenden Gang zum Friedhof, sind alle zum zünftigen Frühschoppen in der Gemeindeschänke versammelt. Die Stimmung ist gut. Da kommt dem damaligen, wohlöblichen Platzmeister Herrn Winfried Richardt zu Ohren, daß heute die Orgelbauer mit dem Omnibus hier anreisen, um ihrer Arbeit nachzugehen. Herr Richardt, bekannt für seine Spontanität und scharfsinnigen Entscheidungen, ordnete stehenden Fußes an: „Die holen wir kirmesmäßig ab!“ Umgehend begab sich die Kirmesgesellschaft auf den Weg zur oberen Bushaltestelle. Die Orgelbauer, welche bei der Ankunft ahnungslos drein schauten, wußten nicht was da geschah, und, daß nur ihnen dieser „Bahnhof“ galt. In die Reihen der Burschen eingeordnet, ging es nun mit zünftiger Marschmusik in Richtung Dorf, doch nicht in die Kirche, sondern in die Kneipe. Hier erlebten sie wie ein Frühschoppen bei einer Eichsfelder Kirmes verläuft und waren grenzenlos begeistert. Begeistert nicht zuletzt auch darüber, daß man den „fremden“ Orgelbauern, soviel Wertschätzung und Vertrauen entgegenbrachte. Der besagte Frühschoppen endete dann am späten Nachmittag auf der Pfarrei, mit starkem Kaffee und Eichsfelder Schmandkuchen. Daß an diesem Tag kein Orgelteil mehr in Augenschein genommen wurde, dafür hatte sogar der Ortspfarrer großes Verständnis.

Ein weiterer Höhepunkt ergab sich dann am 24.11.1975. Das ist bei einem Neubau, wie hier in Großbartloff, immer ein ganz besonderer Tag im Leben eines Orgelbauers. Es ist der Tag, an dem die Orgel den 1.Ton von sich gibt und damit zu leben beginnt. Vergleichbar mit dem Geburtsschrei eines Menschen nach der Entbindung. Wenngleich der Mensch bis zu seiner Reife mehrere Jahre braucht, sind es im Orgelbau, in diesem Stadium, meist nur Wochen oder Monate, so auch hier bei uns in Großbartloff. Im Zusammenhang mit dem Neubau einer Orgel hat sich im Orgelbau folgende Mär erhalten, bis auf den heutigen Tag. Nach dem Erklingen des 1. Tones, wurde die größte Pfeife des Instrumentes mit Wein gefüllt und dieser auch getrunken.

Pfarrer Georg Hundeck wußte von diesem Mythos und hat daraufhin an diesem Tag - es war der 24.11.1975 - die Orgelbauer zu einer kleinen Feier auf die Pfarrei eingeladen, um mit ihnen dieses Ereignis zu feiern. Der symbolische „Pfeifenwein“ durfte dabei nicht fehlen.

Die größte Pfeife unserer Orgel ist das C im Subbaß 16 Fuß. Um diese mit Wein zu befüllen, wären ca. 60 bis 70 l des edlen Getränks erforderlich gewesen. Diese Menge zu trinken, hätten 2 Orgelbauer und ein Pfarrer, selbst bei größter Trinkfestigkeit, nicht geschafft!

Der Orgelbauer Karl Brode, aus dem Merseburgischen kommend, selbst perfekter Organist und hervorragender Handwerker, hatte alle Fäden in der Hand und war 1. Ansprechpartner in allen Dingen rund um den Orgelneubau. Eine Freundin hatte er damals in Heiligenstadt, die er 1 Jahr später ehelichte, dann die Meisterprüfung ablegte und auch dort, im Jahre 1980, sein Orgelbauunternehmen gründete, welches sich zu einem Vorzeigeobjekt entwickelte. Im Jahre 2025 blickte Orgelbaumeister Brode dankbar auf 45 erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Zwischenzeitlich hat sein Sohn Sebastian die Firma übernommen. Handys gab es zu der Zeit noch nicht, und Telefonanschlüsse waren die absolute Ausnahme. So schrieb die Freundin ihrem Geliebten, wie das früher nun mal so war, einfach einen Brief mit folgender Adresse: Herrn Karl Brode, Großbartloff, Kirche. Mit dieser Anschrift, die es so in Wirklichkeit nicht gab, hatte der Postbote ein Problem. Er hatte aber eine Idee, glaubte an einen Schreibfehler des Namens und stellte den Brief, umgehend dem Kaufmann Karl Bode zu, der wenige Häuser entfernt von der Kirche wohnte. Hier klärte sich dann das Mißverständnis, und der Brief konnte dem wirklichen Empfänger übergeben werden.

Am Himmelfahrtstag des kommenden Jahres (27.05.1976) wurde unsere neue Orgel vom Domorganisten und Kirchenmusikdirektor Wilhelm Kümpel, Erfurt, geprüft und mit hohem Lob bedacht. Besonders gefiel ihm die silbrige Strahlkraft der beiden Mixturen in den Maulen, und, daß das Gedackt 8 Fuß in Verbindung mit der Quinte 2 2/3 Fuß, dem Instrument auch einen akustischen 16 Fuß geben würde. Nachmittags versammelte sich die Gemeinde zur feierlichen Orgelweihe, die Dechant Dr. Bernhard Opfermann, Struth, vornahm. KMD (Kirchenmusikdirektor) W. Kümpel begleit-

tete auf dem neuen Instrument den Gemeindegesang und spielte Orgelwerke aus der Barockzeit. Am Ende der Feier sprach der zeitige Pfarrer Georg Hundeck dem Liturgien, den Orgelbauern, dem Architekten (er entwarf den Orgelprospekt) und der spendefreudigen Gemeinde, seinen Dank für das gelungene Werk aus.

In den Folgejahren hat sich unsere Orgel behauptet, hat viele Neugierige angezogen und ist allen Anforderungen gerecht geworden. Der Standort kann aber nicht als optimal bezeichnet werden, weil der Klang an der gegenüberliegenden Kirchenwand sofort gebrochen wird. Auch gab es Priester, die sich beim Zelebrieren gestört fühlten. Besser, auf jeden Fall akustisch, wäre die Empore gewesen, wo sich der Ton in der Längsachse des Gotteshauses ausbreiten kann, doch der Architekt wollte es so. Da kann man nichts machen. Der ungünstige Standort führte weiter, mit Feuchteproblemen durch Fußboden und Wand, zu immer wiederkehrenden Verspannungen und Heulern. Hier konnte später, durch Einbau von spitzengelagerten Winkeln und einem Abstratenstabilisator, ein- für allemal, Abhilfe geschaffen werden. Seitdem bedarf es eines Orgelbauers nur noch zu den jährlichen Wartungsarbeiten. Wie auch der Vorgängerin, der im Jahre 1882 erbauten Breitbart-Orgel, ist auch unserer neuen Orgel, ein Wurmbefall nicht erspart geblieben. Erstere wurde 1959 einer Wurmbehandlung unterzogen. Heute, so anno 2025, macht man das mit einer Begasung. Nach zwischenzeitlicher Beseitigung aller Mängel, haben wir eine Orgel mit absoluter Zuverlässigkeit und hoher Funktionssicherheit. Für Organisten ist sie ein „Werkzeug“ mit Ausdrucksstärke und großer Lebendigkeit, die allen Ansprüchen gewachsen ist. Die Kirchengemeinde kann die Gewissheit haben, daß die zur Verfügung gestellten Mittel in ein erstklassiges Instrument angelegt wurden, und, daß sich durch die Freude vieler, nachfolgender Generationen, bei gottesdienstlicher, als auch konzertanter Orgelmusik, diese Investition reichlich verzinst.

Über ein Orgelkonzert mit einem profilierten Organisten - aus gegebenem Anlaß im Jubiläumsjahr - hätten sich viele Kirchenmusikliebhaber, nicht zuletzt aber auch der Orgelbaumeister Karl Brode aus Heilbad Heiligenstadt, als Ehrengast, ganz bestimmt gefreut. Eine Frage stellt sich noch am Schluß: Was wird mit unserer, für die Ewigkeit gebauten Orgel einmal werden? Wird sie am angestammten Platz bleiben? Immer leerer werdende Kirchen und die Islamisierung des Abendlandes werfen ihre Schatten voraus. Profanierte Kirchen benötigen keine Orgeln mehr, und in Moscheen waren sie nie zuhause. Orgeln gibt's derweil im Internet, in allen Größen, Formen und für jeden Geschmack. Für Orgelbauer sind das neue Herausforderungen.

Andere Instrumente und Tonträger haben Einzug in die Kirche gefunden und lassen die Orgel, teilweise, nicht mehr die „1. Geige“ spielen.

Gott möge uns mit diesen Fragen nicht allein lassen und alles zum Guten führen.

Heißt es doch in einem alten Kirchenlied: „Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut, der hat auf keinen Sand gebaut“!

B. Homeier





Küllstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Küllstedt vom 08.12.2025

Beschluss-Nr.: 23-06/2025

**Genehmigung der Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung
vom 10.03.2025**

-öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt genehmigt die Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 10.03.2025 -öffentlicher Teil-.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
----------------------------------	----

Anwesend und stimmberechtigt	13
------------------------------------	----

Ja	13
----------	----

(davon 1 x Herr Martin Sander)	
--------------------------------	--

Nein	0
------------	---

Enthaltung	0
------------------	---

gez. Tasch Bürgermeisterin	-Siegel-
-------------------------------	----------

Beschluss-Nr.: 24-06/2025

**Genehmigung der Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung
vom 03.06.2025**

-öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt genehmigt die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 -öffentlicher Teil-.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
----------------------------------	----

Anwesend und stimmberechtigt	13
------------------------------------	----

Ja	11
----------	----

(davon 1 x Herr Martin Sander)	
--------------------------------	--

Nein	0
------------	---

Enthaltung	2
------------------	---

gez. Tasch Bürgermeisterin	-Siegel-
-------------------------------	----------

Beschluss-Nr.: 25-06/2025

**Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung
vom 30.10.2025**

-öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt genehmigt die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025 -öffentlicher Teil-.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
----------------------------------	----

Anwesend und stimmberechtigt	13
------------------------------------	----

Ja	8
----------	---

(davon 1 x Herr Martin Sander)	
--------------------------------	--

Nein	0
------------	---

Enthaltung	5
------------------	---

gez. Tasch Bürgermeisterin	-Siegel-
-------------------------------	----------

Beschluss-Nr.: 26-06/2025

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs.2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
----------------------------------	----

Anwesend und stimmberechtigt	13
------------------------------------	----

Ja	13
----------	----

(davon 1 x Herr Martin Sander)	
--------------------------------	--

Anzeige

Herzlichen Dank



Rita Weber
geb. Müller

25.11.1926 - 16.10.2025

möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Insbesondere danken wir Herrn Michael Richardt, dem Bestattungsinstitut Stöber und dem Blumeneck Mainzer für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie der Gästestätte Langer für die Bewirtung der Trauergäste.

Im Namen der Hinterbliebenen
Edith Kriesche geb. Weber
Gerhard Weber
Großbartloff, Erfurt, im Dezember 2025

Nein	0
Enthaltung	0
gez. Tasch	
Bürgermeisterin	-Siegel-

Beschluss-Nr.: 27-06/2025**Überplanmäßige Ausgaben 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt nimmt die genehmigungsbedürftigen Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2024 in folgender Höhe zur Kenntnis:

Verwaltungshaushalt

überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 23.176,24 €

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen zustande gekommen, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind:

Verwaltungshaushalt

- Dienst- und Schutzbekleidung FFW	üpl. Ausgabe	5.357,89 €
(13000.560000)		
- Zuschuss Kita	üpl. Ausgabe	7.406,48 €
(46400.718000)		
- Gewerbesteuерumlage	üpl. Ausgabe	10.411,87 €
(90000.810000)		

Gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unabewisbar. Ihre Deckung wurde durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gewährleistet.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	13
Ja	13
	(davon 1 x Herr Martin Sander)
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Tasch

Bürgermeisterin -Siegel-

Beschluss-Nr.: 28-06/2025**Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	13
Ja	13
	(davon 1 x Herr Martin Sander)
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Tasch

Bürgermeisterin -Siegel-

Beschluss-Nr.: 29-06/2025**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt stellt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 fest.

Die Jahresrechnung 2024 wurde entsprechend den gesetzlichen Forderungen bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt. Das Rechnungsergebnis ist ausgeglichen und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	VerwaltungsRH	VermögensRH	Gesamt
1. Soll-Einnahmen	2.621.002,22	595.686,40	3.216.688,62
davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2. + neue Haushalteinnahmereste	-	0,00	0,00
3. J. Abgang alter Haushalteinnahmerest	-	0,00	0,00
4. J. Abgang alter Kasseneinnahmerest	0,00	0,00	0,00
5. Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.621.002,22	595.686,40	3.216.688,62
6. Soll-Ausgaben	2.621.002,22	473.935,31	3.094.937,53
7. + neue Haushalteausgabenreste	0,00	137.927,29	137.927,29
8. J. Abgang alter Haushalteausgabenreste	0,00	16.176,20	16.176,20
9. J. Abgang alter Kassenausgabenreste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.621.002,22	595.686,40	3.216.688,62
11. Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Stand der allgemeinen Rücklage (31.12.2024): 1.368.172,92 €

Stand der Schulden (31.12.2024): 304.476,24 €

0	Stand des Vermögens (31.12.2024):
0	- Bewegliches Vermögen 18.826,36 €
	- Anteile am WAZ Obereichsfeld 1.117.289,23 €
	- Anteile am OEWLV 476.179,62 €
	- Anteile am KEBT 702 Stück

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichsfeld. Als Ergebnis wurde ein Prüfbericht erstellt. Die aufgeführten Beanstandungen wurden in einer Stellungnahme beantwortet.

Die Abschlüsse wurden als richtig bestätigt. Laut Prüfung sind die Bücher ordnungsgemäß abgerechnet, die Bestände ermittelt und die Anlagen zur Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	13
Ja	13
	(davon 1 x Herr Martin Sander)
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Tasch

Bürgermeisterin -Siegel-

Beschluss-Nr.: 30-06/2025**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten.

Die Bürgermeisterin ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung ohne Einschränkungen ist vom Gemeinderat zu begründen. Die Gründe sind im Detail in die Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	12
Ja	10
	(Herr Martin Sander)
Nein	1
Enthaltung	1

gez. Tasch

Bürgermeisterin -Siegel-

Beschluss-Nr.: 31-06/2025**Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024**

(Zeitraum 01.01.-31.05.2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 (Zeitraum 01.01.-31.05.2024) gemäß § 80 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten.

Der Beigeordnete ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung ohne Einschränkungen ist vom Gemeinderat zu begründen. Die Gründe sind im Detail in die Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	13
Ja	11
	(davon 1 x Herr Martin Sander)
Nein	0
Enthaltung	2

gez. Tasch

Bürgermeisterin -Siegel-

Beschluss-Nr.: 32-06/2025**Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024**

(Zeitraum 01.06.-31.12.2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 (Zeitraum 01.06.-31.12.2024) gemäß § 80 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten.

Der Beigeordnete ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung ohne Einschränkungen ist vom Gemeinderat zu begründen. Die Gründe sind im Detail in die Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	12
Ja	10
Nein	0
Enthaltung	2
	(davon 1 x Herr Martin Sander)

gez. Tasch

Bürgermeisterin

-Siegel-

Beschluss-Nr.: 33-06/2025

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Küllstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, die in der Anlage beigefügte 2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Küllstedt.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Der Mindestbetrag nach § 2 Abs.3 der Thüringer Entschädigungsverordnung bedarf einer Anpassung der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung.

Damit nicht jährlich die Hauptsatzung geändert werden muss, wird ein Sockelbetrag von 30,00 € (bisher 25,00 €, Mindestbetrag ab 2026 25,09 €) vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	13
Ja	12
	(davon 1 x Herr Martin Sander)
Nein	0
Enthaltung	1

gez. Tasch

Bürgermeisterin

-Siegel-

Beschluss-Nr.: 34-06/2025

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wachstedter Straße 11 + 15“, Gemeinde Küllstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das nachfolgend benannte Gebiet den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wachstedter Straße 11 + 15“ aufzustellen.

Gemarkung: Küllstedt

Flur: 21

Flurstücke: 57; 59; 80/1; 80/2; 80/5; 94/58

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Planung wird das Planungsbüro AI GmbH KVU aus Uder beauftragt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für den gesamten Bereich eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die sowohl die bestehende Wohnnutzung als auch die vorhandenen baulichen Anlagen im hinteren Grundstücksbereich berücksichtigt und ordnet. Die Planung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.

Verfahrensart:

Das Verfahren wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4. BauGB durchgeführt.

Bekanntmachung:

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis:

Die Öffentlichkeit wird im weiteren Verfahren gemäß § 3 BauGB beteiligt. Ebenso erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend und stimmberechtigt	13
Ja	13
	(davon 1 x Herr Martin Sander)

Nein

Enthaltung

gez. Tasch

Bürgermeisterin

-Siegel-

Beschluss-Nr.: 35-06/2025

Aufhebung der beiden in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 03.Juni 2025 gefassten Beschlüsse zu TOP 5 und 6, Beschlüsse Nr. 19-04/2025 und 20-04/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt die Aufhebung der beiden in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 03.Juni 2025 gefassten Beschlüsse

1.) zu TOP 5.: Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für den Neubau einer Lagerhalle Bauhof Küllstedt „An der Lehmkuhle 5“, 37359 KÜLLSTEDT, Beschluss-Nr.: 19-04/2025

2.) zu TOP 6: Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Planungs- und Instandhaltungsarbeiten Brücke „Gießgraben K 221“ und Brücke über die „Bahnlinie km 1,068“, 37359 KÜLLSTEDT, Beschluss-Nr.: 20-04/2025

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	13
Ja	3
	(davon 1 x Herr Martin Sander)
Nein	7
Enthaltung	3

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

gez. Tasch

Bürgermeisterin

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird hiermit für die Gemeinde Küllstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzt wurde.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 und Jahreszahler am 01.07.2026 auf das Konto der Gemeinde Küllstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übertragung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald- Obereichsfeld“

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

Regelmäßige Gottesdienstzeiten in den Kirchen unserer Pfarrei



St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt | St. Michael Wachstedt | Klüschen Hagis | St. Sebastian Bickenriede | St. Margaretha Büttstedt

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite <https://parrei-kuellstedt.de>.

Pater Justin ist vom 17.01.2026 - 28.02.2026 im Urlaub, deshalb kommt es zu Einschränkungen in der Gottesdienstordnung.

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen!

Montag

08:00 Uhr Küllstedt

Dienstag

09:00 Uhr Wachstedt

18:00 Uhr Büttstedt

Mittwoch

09:00 Uhr Bickenriede

09:30 Uhr Küllstedt St. Vinzenz

Donnerstag

18:00 Uhr Büttstedt

Freitag

18:00 Uhr Küllstedt

18:00 Uhr Bickenriede

Samstag

16:00 Uhr Küllstedt St. Vinzenz - Vorabendmesse in der Hauskapelle

Sonntag

09:00 Uhr Küllstedt

09:00 Uhr Büttstedt

10:30 Uhr Wachstedt

10:30 Uhr Bickenriede

Vermeldungen vom 10.01.2026 - 25.01.2026

Für die ganze Gemeinde

- o **Gemeindefahrt vom 08. - 15. September 2026 nach Italien - Assisi „800 Jahre - Sonnengesang des Heiligen Franziskus“.** Weitere Informationen finden sie auf dem Plakat. Anmeldeunterlagen sind im Pfarrbüro erhältlich.
 - o Für die **Bestellung von Messintentionen** nutzen Sie künftig bitte die in den Kirchen ausliegenden Vordrucke und geben diesen zusammen mit dem Messopfer über die Kollekte an das Pfarrbüro bzw. direkt im Briefkasten der Pfarrei ab. Gern nehmen wir Ihre Messbestellung auch per Mail über pfarramt@parrei-kuellstedt.de entgegen.
 - o „**Rosenkranzandacht**“ immer mittwochs 08:00 Uhr in der Kirche Büttstedt
 - o „**Gebet um geistliche Berufungen**“ (Rosenkranzgebet) immer mittwochs 15:00 Uhr in der Kirche Bickenriede
 - o „**Friedensgebet**“ immer mittwochs 19:00 Uhr in der Hauskapelle im St. Vinzenz Küllstedt
 - o **Beichtgelegenheiten in unserer Pfarrei jeden Samstag 17:00 Uhr in Bickenriede**
 - o „**Kreuzweg**“ immer freitags 15:00 Uhr an der 1. Kreuzwegstation in Bickenriede (bei schlechtem Wetter in der Kirche)
- Nachrichten, Vermeldungen, Gottesdienstordnungen und Informationen aus unserer Pfarrei** finden Sie auf unserer Internetseite <https://parrei-kuellstedt.de>

So. 11.01.2026 09:00 Hochamt mit Tauferneuerung der **Erstkommunionkinder 2026** aus unserer Pfarrei und Taufe, getauft werden die Kinder **Benjamin Bäume** aus Küllstedt und **Lene Hanstein** aus Büttstedt.

Mi. 14.01.2026 16:00 **Weggottesdienst in der Kirche St. Margaretha Büttstedt für unsere Erstkommunionkinder** aus Büttstedt, Küllstedt und Wachstedt

Do. 15.01.2026 16:00 **Weggottesdienst in der Kirche St. Margaretha Büttstedt für unsere Erstkommunionkinder** aus Bickenriede
19:30 **Treffen des Vorstandes des Pfarreirates** im Pfarrhaus Bickenriede

Di. 20.01.2026 19:00 **Glaubensabend** im Marienheim Bickenriede

Do. 22.01.2026 19:30 **Pfarreiratssitzung** im Don-Bosco-Haus Küllstedt

Küllstedt

Do. 22.01.2026 16:30 **Ministrantenstunde** im Don-Bosco-Haus
So. 25.01.2026 17:00 **Krippenabschlussandacht** in der Kirche

Ministranten	12.01. - 18.01.2026	Gruppe 4
	19.01. - 25.01.2026	Gruppe 5

Bickenriede

Mi. 14.01.2026 09:00 **Herzliche Einladung zum Gemeindefrühstück.**
Nach der Seniorenmesse findet ein Frühstück im Marienheim Bickenriede statt. Herzlich eingeladen sind alle Gottesdienstbesucher, vor allem alle Senioren unserer Gemeinde.

Büttstedt

Mi. 14.01.2026 14:00 **Treffen der Frauenrunde 60+** im Versammlungsraum der Gemeinde.

Taufsonntage 2026

Küllstedt	11. Januar 2026	während der Messe um 09:00 Uhr
-----------	-----------------	--------------------------------

Wachstedt 25. Januar 2026

Bickenriede 08. Februar 2026

Büttstedt 22. Februar 2026

Die Taufgottesdienste an den Taufsonntagen sind um 14:00 Uhr. Anmeldung der Tafe bitte über das Pfarrbüro in Küllstedt - 036075/60640

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
--------	---------------------

Dienstag	14:00 bis 17:00 Uhr
----------	---------------------

Mittwoch	geschlossen
----------	-------------

Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
------------	---------------------

Freitag	geschlossen
---------	-------------

Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt

Telefon	036075 / 60 640
---------	-----------------

Ansprechpartner	Pfarrsekretärin Frau Konstanze Schmidt
-----------------	--

Rendantin	Frau Stephanie Schäfer
-----------	------------------------

E-Mail	pfarramt@parrei-kuellstedt.de
--------	--

Internet	https://parrei-kuellstedt.de
----------	---

Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann

Küllstedt	036075 / 60 640
-----------	-----------------

Bickenriede	036023 / 50 452
-------------	-----------------

E-Mail	pfarrer@parrei-kuellstedt.de
--------	--

Threema-ID	78Z9EVXN
------------	----------

Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.

Das genaue Schicksal des Bürgermeisters blieb jahrelang ein Geheimnis...auch das Datum stimmt nicht, wie wir heute wissen.

Mehr dazu in einem zweiten Teil.

Adventsnachmittag der Küllstedter Senioren

Am Donnerstag, dem 4. Dezember 2025 wurde im Don-Bosco-Haus der Advent eingeläutet. Rund 50 Senioren waren der Einladung gefolgt und verbrachten einige gemütliche Stunden bei Glühwein und Eierpunsch, Gebäck und einem herhaften warmen Buffet.

Mit besinnlicher Klaviermusik und Gedichten erfreuten Madlen Jerchel sowie Johanna und Pauline Bendix. Heinz-Otto Küster spielte auf dem Akkordeon die guten alten Weihnachtslieder, die von allen kräftig mitgesungen wurden. Seine Frau Christa lud zu lustigen Quizfragen und einem Sitztanz ein.

Als besonderer Guest wurde Fabian Mock als Vertreter von Frau Bürgermeisterin Tasch begrüßt. Ausführlich berichtete er über die Ereignisse in Küllstedt des vergangenen Jahres und gab auch Ausblicke, was die Bürger in der nächsten Zeit erwarten. Auch würdigte er das Engagement der Seniorenarbeit, welches Christine Kruse mit Bekanntgabe des nächsten Jahresplanes gleich bestätigen konnte. Auch in 2026 wird es viele interessante Angebote geben. Neu ist eine WhatsApp-Gruppe aller Senioren für Infos, Termine und Anmeldungen.

Nach diesem interessanten, geselligen Nachmittag sei ein herzliches DANKESCHÖN gesagt an alle, die zur Vorbereitung und Durchführung beigetragen haben, nicht zuletzt an den Party-service Funke aus Wachstedt für das leckere Abendessen!



Fabian Mock (re.) im Gespräch mit den Senioren



Für das festliche Buffet sorgte der Party-service Funke aus Wachstedt
Fotos: Team der Seniorenarbeit

Vorschau:

Das nächste Seniorentreffen findet im Februar zum Fasching im Georgsheim statt. Nähere Informationen gibt es demnächst in der WhatsApp-Gruppe.

Das Team der Seniorenarbeit



Weihnachtlich dekorierte Tische



Musik und Gedichte gab es von Madlen Jerchel sowie Johanna und Pauline Bendix (v.l.)



Impressum

Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neur. Straße 16, 37359 Küllstedt **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Wachstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wachstedt

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Wachstedt findet am

Dienstag, dem 20.01.2026, um 18:00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Wachstedt,
Schulstraße 10, 37359 Wachstedt,
statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wachstedt am 22.02.2026.

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2026 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

Dienstag, dem 27.01.2026 um 18:00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Wachstedt,
Schulstraße 10, 37359 Wachstedt,
die 2. Wahlausschusssitzung statt.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Wachstedt, 09.01.2026
Gez. Kummer
Gemeindewahlleiterin

-Siegel-

Aushängen am: 09.01.2026
Abnehmen am: 28.01.2026

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in in der Gemeinde Wachstedt am 22.02.2026

1.

Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Gemeinde Wachstedt wird in der Zeit vom

02.02.2026 bis 06.02.2026

während der Öffnungszeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr,
Dienstag	09:00-12:00 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 14:30 -17.30 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

in der VG „Westerwald-Obereichsfeld“, Einwohnermeldeamt, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.02.2026 bis zum 06.02.2026 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ in Küllstedt, Einwohnermeldeamt, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr,
Dienstag	09:00-12:00 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 14:30 -17.30 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe unter Nr.5.) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.02.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.02.2026 bis 18:00 Uhr** bei der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ in Küllstedt, Einwohnermeldeamt, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die eine Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11.06.2022, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag (22.02.2026), 15:00 Uhr** stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am **22.02.2026** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **08.03.2026**, eine **Stichwahl** statt. Stimmberrechtigt für die Stichwahlen ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberrechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22.02.2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22.02.2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **06.03.2026 bis 18:00 Uhr** bei der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ in Küllstedt, Einwohnermeldeamt, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **07.03.2026, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **22.02.2026, bis 18:00 Uhr**, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **08.03.2026, bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähtere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Wachstedt, 09.01.2026

Gez. Kummer
Gemeindewahlleiterin

-Siegel-

1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Kulturhauses der Gemeinde Wachstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.2 Nr.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt in der Sitzung am 02.12.2025 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen

wird ergänzt um

6. je 1 Veranstaltung am Wochenende im Jahr für ortsansässige Vereine.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wachstedt, den 15.12.2025

Gemeinde Wachstedt

Gez.Gunkel
1. Beigeordneter

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt hat mit Beschluss Nr.: 46-11/2025 am 02.12.2025 die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Kulturhauses der Gemeinde Wachstedt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.12.2025 diese Satzung bestätigt.

Gez. Thomas Gunkel
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird hiermit für die Gemeinde Wachstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzt wurde.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 und Jahreszahler am 01.07.2026 auf das Konto der Gemeinde Wachstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übertragung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald- Obereichsfeld“

Informationen aus der Region

Jahresrückblick 2025 des HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld Touristik e.V. (HVE) blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Tourismusjahr 2025 zurück. Als weiterhin offiziell anerkannte Destinationsmanagementorganisation (DMO) in Thüringen steuert der Verband zentrale Prozesse der touristischen Entwicklung im Eichsfeld und stärkt die Sichtbarkeit der Region im In- und Ausland.

Positive Entwicklung in der Übernachtungsstatistik

Im ersten Halbjahr 2025 konnte das Eichsfeld eine leichte Steigerung der Übernachtungszahlen verzeichnen: 231.755 Übernachtungen gegenüber 229.469 im Vorjahreszeitraum unterstreichen die stabile Nachfrage und die Attraktivität der Region.

Hervorragende Gästezufriedenheit - Platz 2 im Deutschlandvergleich

Ein besonderer Erfolg ist das Abschneiden im dwif & TrustYou Destinationsranking 2024: Das Eichsfeld belegt Platz 2 unter 149 deutschen Destinationen - gemessen an der Gästezufriedenheit. Dieses Ergebnis zeigt die hohe Qualität touristischer Angebote und die Gastfreundschaft unserer regionalen Anbieter. Das ist ein Qualitätssiegel für das Eichsfeld als Reisegebiet und ein Zeichen für die bundesweite Wahrnehmung unserer Region.

Tourismus - ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Eine aktuelle Studie des dwif vom Oktober 2025 zum Wirtschaftsfaktor Tourismus bestätigt die wirtschaftliche Bedeutung der Branche: 174,1 Mio. Euro (+ 16,1 % ggü. 2019) flossen 2024 durch touristische Aktivitäten in die Region, die touristische Wertschöpfung liegt bei 84,8 Mio. Euro (+ 18,1 % ggü. 2019). Der Tourismus bleibt damit ein starker Impulsgeber für lokale Unternehmen und Beschäftigung.

Tourenportal Eichsfeld erfolgreich gestartet

Ein Höhepunkt war die Einführung des neuen Tourenportals Eichsfeld im Mai. Unter www.eichsfeld-touren.de können Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste seitdem Online-Buchungen für Wanderungen und Stadtführungen im gesamten Eichsfeld vornehmen. Das Portal wird seit seinem Start sehr gut angenommen und stärkt die digitale Zugänglichkeit touristischer Angebote.

Kompetenznetzwerk Wandern geht weiter

Auch nach dem Deutschen Wandertag 2024 im Eichsfeld setzt der HVE auf Kooperation und Wissenstransfer: Das Kompetenznetzwerk Wandern wird mit mehreren jährlichen Veranstaltungen fortgeführt. Interessierte Wandervereine oder ehrenamtliche Wanderführerinnen und Wanderführer sind eingeladen, sich in der HVE-Geschäftsstelle zu melden.

Starke Kampagnen im Wandertourismus

Zur weiteren Profilierung als Qualitätswanderregion wurden sowohl Online-Kampagnen (u.a. bei komoot) als auch Offline-Maßnahmen im Wandermagazin erfolgreich umgesetzt. Sie tragen dazu bei, das Eichsfeld im bundesweiten Wettbewerb sichtbar zu halten.

Neue Informationssäule in Großbodungen

Mit der neuen Informationssäule in Großbodungen wurde das Netz an einheitlichen HVE-Infosäulen weiter ausgebaut - inzwischen stehen mehr als zehn Stelen im Eichsfeld. Die einheitliche Gestaltung vermittelt Gästen klar: „Ich bin im Eichsfeld.“ Projektorganisation und Finanzierung lagen beim HVE.

1. Eichsfelder Tourismustag erfolgreich durchgeführt

Mit rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen Tourismus, Wissenschaft und Kirche fand der 1. Eichsfelder Tourismustag im Marcel-Callo-Haus statt. Unter dem Motto „Spiritueller Tourismus - spirituelle Orte, Zielgruppen und Marktchancen“ wurden Zukunftspotenziale dieser besonderen Reiseform diskutiert.

Eröffnung des Eichsfeld Shops

Am 02. Dezember 2025 wurde der neue Eichsfeld Shop eröffnet. Er bietet eine breite Palette regionaler Produkte aus dem gesamten Eichsfeld und fungiert gleichzeitig als touristische Anlaufstelle für Gäste vor Ort.

Reiseveranstalter-Trip mit Fokus auf Landesgartenschau

Gemeinsam mit der Welterberegion Wartburg-Hainich wurde eine Reise für Reiseveranstalter, Blogger und Journalisten organisiert. Das Eichsfeld präsentierte sich dabei als attraktive Destination – insbesondere vor dem Hintergrund der Landesgartenschau 2026 in Leinefelde-Worbis.

Eichsfelder Bauernmarkt in Beinrode mit Rekordbesuch

Der Eichsfelder Bauernmarkt auf dem Gut Beinrode am 30./31.08.2025 lockte rund 5.000 Besucher an. Kleintiermarkt, Technik, zahlreiche Händler, große Kinderspielwiese und vielfältiges Bühnenprogramm sorgten für einen lebendigen und erfolgreichen Veranstaltungstag. Bereits jetzt wird auf das große Jubiläum am 29./30.08.2026 hingewiesen.

WanderBus- und GenussBus-Touren beliebt wie eh und je

Auch 2025 fanden wieder acht WanderBus-Touren (gemeinsam mit den Eichsfeldwerken und dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) sowie sechs öffentliche GenussBus-Touren statt. Zudem wurden zahlreiche individuelle GenussBus-Angebote umgesetzt.

Präsenz auf wichtigen Messen

Der HVE war 2025 auf zahlreichen Fach- und Publikumsveranstaltungen vertreten – darunter die Grüne Woche Berlin, die Fiets en Wandelbeurs in Utrecht, der Hafengeburtstag in Hamburg, der Thüringentag in Gotha sowie weitere regionale und überregionale Events.

Neue und aktualisierte Publikationen

Das Reisemagazin Eichsfeld wurde neu aufgelegt und das Genussmagazin nachgedruckt. Außerdem entstand eine zusätzliche Broschüre mit barrierearmen touristischen Angeboten, die insbesondere auf die Zielgruppe mobilitäts- und sinnesbeeinträchtigter Gäste fokussiert.

Kontinuierliche Netzwerkarbeit

Neben den großen Projekten liefern ganzjährig umfangreiche Aufgaben wie Datenpflege in touristischen Onlineportalen, Beratung von Leistungsträgern, Qualitätsentwicklung und regionale Netzwerkarbeit, die die Grundlage für erfolgreiches Destinationsmanagement bilden.

Neujahrsgruß

Der HVE Eichsfeld Touristik e.V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Partnern, Leistungsträgern, Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und Gästen für die vertrauliche Zusammenarbeit im Jahr 2025. Wir wünschen einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2026.

Vorsitzender Gerold Wucherpfennig und das Team der Geschäftsstelle
HVE Eichsfeld Touristik e.V.



Bevorstehender Wechsel des Busfahrplans

Neues Fahrplanheft an vielen Stellen erhältlich

Heilbad Heiligenstadt, 8. Dezember 2025: Zum allgemeinen Fahrplanwechsel in Thüringen tritt am Sonntag, den 14. Dezember 2025, auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan der EW Bus GmbH in Kraft. Dabei sind 22 der insgesamt 35 Buslinien vorwiegend von moderaten Anpassungen der Anfahrts- und Abfahrtszeiten betroffen, die zur Sicherung guter Anschlussverbindungen vorgenommen wurden.



Patrick Runge, Fahrplaner bei der EW Bus, präsentiert das neue Fahrplanheft



Das neue Fahrplanheft ist kostenfrei und ab sofort an vielen Stellen erhältlich Fotos: Denise Gessinger, Eichsfeldwerke

„Hervorzuheben sind jedoch die Buslinien 8, 9, 10 und 37. Da die Baumaßnahme zwischen Martinfeld und Ershausen endet und ab 14. Dezember 2025 unsere Busse für den öffentlichen Personennahverkehr die Landesstraße L1007 schon befahren dürfen, gibt es auf diesen vier Linien die wesentlichsten Änderungen“, berichtet Patrick Runge, Fahrplaner bei der EW Bus. So werden für die Linien 9, 10 und 37 die sogenannten Baufahrpläne aufgehoben, lediglich die Linie 8 verkehrt aufgrund der noch anhaltenden Sperrung des Pferdebachtals weiterhin nach einem Baufahrplan. Auf der Buslinie 32 kommt morgens eine zusätzliche Fahrt hinzu, sie dient insbesondere den Schülerinnen und Schülern aus Breitenholz, die das Gymnasium in Leinefelde besuchen. Auf der Linie 22 hingegen werden die RufBus-Fahrten 35 und 36 aufgrund kurz vorher stattfindender Linienfahrten eingestellt.

Pünktlich zum Fahrplanwechsel wird der renovierte Busbahnhof (ZOB) in Leinefelde wieder seinen Betrieb aufnehmen. Infolgedessen werden die provisorisch eingerichteten Ersatzhaltestellen im Umfeld des Busbahnhofs sowie im Bereich des Bahnhofs nicht mehr bedient. Als etablierter Teil des zentralen Busbahnhofs steht den Fahrgästen auch die Mobilitätszentrale der EW Bus wieder zur Verfügung. Modern gestaltet, wird sie für Verbindungsankünfte oder zur angenehmen Überbrückung der Wartezeit von montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 19:30 Uhr geöffnet sein.

Mit dem neuen Fahrplan gehen keine Anpassungen der Fahrpreise der EW Bus einher. Der Preis für das Deutschlandticket erhöht sich bundesweit zum 1. Januar 2026 jedoch von aktuell 58 Euro auf 63 Euro im Monat. Der Preis des Abonnements wird von der EW Bus automatisch zum Jahreswechsel angepasst. Kundinnen und Kunden, die kein Abonnement des Deutschlandtickets mehr wünschen, können dieses nach wie vor monatlich kündigen.

Das kostenlose, 176-seitige Fahrplanheft steht ab sofort zur Verfügung und ist in den Bussen, in der Mobilitätszentrale sowie bei der HVE Eichsfeld Touristik, der Touristeninformation in Heilbad Heiligenstadt oder auf den Stadt- bzw. Gemeinde- verwaltungen erhältlich. Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich anhand des neuen Hefts und der Website (www.eichsfeldwerke.de/bus) rechtzeitig über die neuen Fahrpläne zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen auch gern die Mitarbeiter der EW-Mobilitätszentrale telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.